

2. Beschluss aus der 5. Bezirksamt-Sitzung vom 30.11.2021

Gegenstand des Antrages:

Bildung eines Einschulungsbereiches für die neue Grundschule am Standort Goltz-/Mertensstraße

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beauftragt das Schul- und Sportamt mit der Bildung eines neuen Einschulungsbereiches (ESB) gemäß § 109 Absatz 2 SchulG für die neue Grundschule am Standort Goltz-/Mertensstraße (Berliner Schulnummer / BSN zurzeit 05Gn01, Anschrift Goltzstraße 25, 13587 Berlin) unter Einbeziehung der ESB der Grundschule am Eichenwald (BSN 05G02) und Carl-Schurz-Grundschule (BSN 05G20) sowie ggf. der Grundschule an der Pulvermühle (BSN 05G28). Die ESB der von der Änderung betroffenen Grundschulen sind nach Festlegung des neuen ESB entsprechend anzupassen und ebenfalls gemäß § 109 Absatz 2 SchulG neu festzulegen.
2. Der Dezernent für die Abt. Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, die jeweilige Schulleitung und die jeweilige Schulkonferenz der beteiligten Schulen über den Beschluss des Bezirksamtes zu unterrichten und nach Bildung des ESB formell die nach § 76 Absatz 3 Nr. 6 SchulG erforderlichen Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der von der Änderung betroffenen Grundschulen durchzuführen.
3. Der Dezernent für die Abt. Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und nach Bildung des ESB formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen.
4. Der Dezernent für die Abt. Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der betroffenen Grundschulen sowie des Bezirksschulbeirates einen gesonderten Bezirksamts-Beschluss zur endgültigen Festlegung der ESB vorzulegen.
5. Der Dezernent für die Abt. Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, den für Schule zuständigen BVV-Ausschuss zeitnah über die vorgesehene Schaffung eines ESB für die neue Grundschule am Standort Goltz-/Mertensstraße und der geplanten Anpassung der ESB anderer Grundschulen zu unterrichten. Die Bezirksverordnetenversammlung ist nach erfolgtem BA-Beschluss über die endgültige Festlegung der ESB der betroffenen Schulen durch eine Vorlage zu Kenntnisnahme zu unterrichten.